



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2016

Universität Hamburg

Leistungsindikatoren-Set

GRI 4

Kontakt

Universität Hamburg
Kompetenzzentrum Nachhaltige
Universität Universität Hamburg
Mittelweg 177 D-20148 Hamburg

Dr.
Hilmar Westholm

Mittelweg 177
20148 Hamburg
Deutschland

*49-(0)40-42838-9787
knu@uni-hamburg.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst: GRI 4

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse
2. Handlungsfelder
3. Ziele
4. Organisationale Verankerung

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Sicherstellung der Ergebnisqualität
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Transformation
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen
12. Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Treibhausgasemissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Partizipation der Hochschulangehörigen
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwohl
Leistungsindikatoren (18)
19. Gesellschaftliche Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2016, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Universität Hamburg hat (2015) mehr als 42.000 Studierende (davon knapp 3.750 an der medizinischen Fakultät) und beschäftigt ca. 690 ProfessorInnen (132 Med), weitere 3.662 wissenschaftliche Mitarbeitende (davon 1.831 MED) sowie 5.710 Personen im technischen Betrieb, in den Bibliotheken sowie in der Verwaltung (davon 3.829 MED, jeweils VZÄ). Sie verfügt über zwei Exzellenzcluster. Die Höhe der Landesmittel betrug 2015 456 Mio. EUR (davon 118 Mio. EUR MED), die der Drittmittel 207 Mio. EUR (davon 76 Mio. EUR MED).

Sie gehört seit 2010 zu den ersten großen Universitäten in Deutschland, die Nachhaltigkeit als ganzheitlichen Ansatz in allen Bereichen der Universität in den Blick nimmt. Ziel ist es, zu einer konsequenten Weiterentwicklung und Umsetzung der Humboldt'schen Idee der Bildung durch Wissenschaft beizutragen.[1]

Geleitet von dieser Idee und den Grundsätzen einer ökologisch, ökonomisch, gesellschaftlich und kulturell nachhaltigen Entwicklung versteht sich die Universität Hamburg auch als Mittlerin zwischen Wissenschaft und Praxis und hat sich als eine „University for a Sustainable Future“ positioniert, die sich auf Kernfragen der Zukunft konzentriert und die in ihren Strukturen zu einer verantwortungsbewussten Gesellschaftsgestaltung beiträgt. Um diesen Anspruch in allen strategischen Handlungsfeldern der Universität zu realisieren und durch konkrete Maßnahmen im Wissenschaftsalltag umzusetzen, wurde 2011 das fakultäts- und verwaltungsübergreifende Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität (KNU) gegründet.

[1] Vgl. Geleitwort des Präsidenten der Universität Hamburg zum 2. Studentischen Nachhaltigkeitsbericht für die Universität Hamburg, Hamburg 2016.

Ergänzende Anmerkungen:

Berichtsstichtag: 31. August 2016, Bezugsgröße: Universität ohne medizinische Fakultät

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Wirkungen ihrer wesentlichen Aktivitäten im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert und auf welchem Nachhaltigkeitsverständnis diese basieren. Die Hochschule erläutert, wie sie im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten hochschulspezifischen, nationalen und internationalen Standards operiert.

Basierend auf der Vision einer „University for a Sustainable Future“ unterstützt das KNU die Konkretisierung dieses Zieles und dessen handlungsorientierte Operationalisierung, fördert seine Umsetzung und begleitet den Prozess der Realisierung kritisch. Zudem wurde, wie in den Kriterien 2a und 2b beschrieben, hierzu in den Teams teilweise kontrovers diskutiert und es entstanden Konzept-Papiere. Unterstützt werden diese Aktivitäten bereits durch viele einzelne Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit.

2016 hat das Präsidium der Universität Hamburg ein Strategiekonzept basierend auf der Zielformulierung einer Universität der Nachhaltigkeit („Heute ist morgen. Strategie der Universität Hamburg. Policy Draft“) vorgelegt. Dieses wird derzeit in einem länger befristeten, partizipativen Prozess durch Teilstrategien vertieft.

Die Erarbeitung einer Analyse der Chancen und Risiken wesentlicher Aktivitäten der UHH im Hinblick auf Nachhaltige Entwicklung wird Bestandteil des im Entstehen befindlichen Risikomanagements.

2. Handlungsfelder

Die Hochschule legt dar, welche Aspekte der Nachhaltigkeit für folgende Handlungsfelder wesentlich sind und wie sie diese in ihrer Strategie berücksichtigt und systematisch adressiert:

- a) *Forschung*
- b) *Lehre*
- c) *Betrieb*
- d) *Transfer*
- e) *Governance*

Die Hochschule legt dar, wie sie nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten in den Handlungsfeldern fördert und wie künftig Themen der nachhaltigen Entwicklung in diese implementiert werden. Zudem soll aufgezeigt werden, wie Nachhaltigkeit in den fünf Bereichen miteinander vernetzt ist.

Mit einem „Zukunftskonzept zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung“ hat das Präsidium der UHH 2010 erste Grundlagen für ein gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis umrissen. Dies wurde zwischenzeitlich vom KNU in einem Positionspapier konkretisiert und beschreibt die vier Handlungsdimensionen der Universität Hamburg als „University for a Sustainable Future“: Sie umfassen die inhaltliche, reflexiv-wissenschaftskritische, didaktische und institutionelle Dimension, welche die Breite und Vielfalt sowie Gestaltungsmöglichkeiten des Themas Nachhaltigkeit abdecken. Dabei werden die Grundsätze einer ökologisch, ökonomisch, gesellschaftlich und kulturell nachhaltigen Entwicklung vereint. Die Position wird vom Präsidium als Strategie „Universität der Nachhaltigkeit“ forciert.

Detaillierte Informationen hierzu finden sich im zweiten Nachhaltigkeitsbericht für die Universität Hamburg (2016), im Folgenden abgekürzt „NHB“, ab S. 8 [<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/downloads/uhh-nachhaltigkeitsbericht-online.pdf>].

2016 verabschiedete das Präsidium ein generelles, 10 Punkte umfassendes „Commitment zur Nachhaltigkeit“, überdies findet sich „Nachhaltigkeit“ in verschiedenen Projekten der jährlich vom Präsidium verabschiedeten „Reformtapete“ wieder. 2016 wurde vom Präsidium begonnen, eine übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten („Strategiequadrat“).

a) Nachhaltigkeit in der Lehre:

Die UHH verfolgt mit der didaktischen Dimension ihres Nachhaltigkeitsbegriffes die Identifikation von relevanten Fähigkeiten und Denkweisen, die zur Bewältigung von Nachhaltigkeitsfragen benötigt werden. Nachhaltigkeit soll als

entsprechende Ausrichtung des Lehrangebots möglichst aller Fächer und Disziplinen vorangetrieben werden und ein Qualitätsmerkmal von Studium und Lehre darstellen. Nachhaltige Lehre zeichnet sich demnach dadurch aus, dass sie Studierende langfristig mit Kenntnissen, Fähigkeiten, Haltungen und kritischem Reflexionsvermögen ausstattet. U.a. kann interdisziplinäre Lehre hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Zudem stellt im Bereich Nachhaltigkeit in der Lehre „Capacity Building“ einen Schwerpunkt dar. 2011 wurde das KNU-Team 2 „Nachhaltigkeit in Lehre und Studium“ gebildet, in dem Lehrende, Studierende und TV-Beschäftigte das Thema vorantreiben: So wurde 2014 ein Leitbild universitärer Lehre vom Akademischen Senat verabschiedet sowie 2015 das Positionspapier „Was kann Nachhaltigkeit im Blick auf Lehre und Studium bedeuten?“ erarbeitet.

Fast ein Fünftel aller Studiengänge weist nach einer Erhebung der studentischen Autorinnen des 2. NHB einen Nachhaltigkeitsbezug auf. (Eine Auflistung dieser Studiengänge im WS 2015/16 ist im Anhang des 2. NHB einsehbar, zusätzliche Informationen hierzu finden sich im NHB ab S. 22. [<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/downloads/uhh-nachhaltigkeitsbericht-online.pdf>]) Von den 191 angebotenen Studiengängen sind danach 31 % als interdisziplinär einzustufen.

Die AG Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), eine Initiative von Studierenden und Lehrenden, erstellt jedes Semester eine Liste von Lehrveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug.

b) Nachhaltigkeit in der Forschung

Die UHH beschäftigt sich im Rahmen der inhaltlichen Dimension mit nachhaltigkeitsbezogenen Themenfeldern wie Klima, natürlichen Ressourcen und Bildung in der Forschung aller Disziplinen, u.a. im Exzellenzcluster CliSAP (Integrated Climate System Analysis and Prediction). Zudem fordert die reflexiv-wissenschaftskritische Dimension eine selbstkritische Wissenschaft und die damit einhergehende interdisziplinäre und internationale Kooperation.

Die UHH fördert vermehrt Forschungsprojekte mit Nachhaltigkeitsbezug, unter anderem mit der Förderoffensive „Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ des KNU, z.B. zur Ausarbeitung von inter- bzw. transdisziplinären Forschungsanträgen zur Einreichung bei Drittmittelgebern, Nachhaltigkeitsanalysen zur UHH und als Projekt-Unterstützung. 2012 wurde ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes internationales Post-Doc-Kolleg „Sustainable Future“ ins Leben gerufen. Über die fünf Teams sind 38 UHH-ForscherInnen unmittelbar mit dem KNU verbunden, darüber hinaus weitere über die Forschungsförderung.

Ausschreibungen für Professuren werden immer mit dem ersten Satz „Die Universität Hamburg versteht sich als Universität der Nachhaltigkeit“ ausgeschrieben. 2015 gab es Clusterausschreibungen für sieben Soziologie-

Professuren mit Nachhaltigkeitsbezug.

Weitere Informationen über die Förderlinien und nachhaltigkeitsbezogene Forschungszentren finden sich im 2. NHB ab S. 34

[<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/downloads/uhh-nachhaltigkeitsbericht-online.pdf>] sowie eine Auflistung der nachhaltigkeitsbezogenen Forschungsprojekte in dessen Anhang [<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/downloads/uhh-nachhaltigkeitsbericht-anhang-online.pdf>].

c) Nachhaltigkeit im Betrieb:

Die UHH hat sich 2008 den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG verpflichtet. Das Gleichstellungskonzept wurde 2013 von der DFG in das höchste Umsetzungsstadium eingeordnet. Die UHH möchte die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie als selbstverständlichen Bestandteil der Hochschulkultur stärken. Seit 2010 führt die UHH das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ und hat daraufhin 2012 das Familienbüro als zentrale Serviceeinrichtung für alle Mitglieder der Universität eingerichtet.

Des Weiteren stehen bei der UHH soziale Aspekte wie Diversität und Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit, Erarbeitung einer Gleichstellungsrichtlinie sowie von Gleichstellungsplänen in den Fakultäten, Work-Life Balance, Beschäftigungssicherheit, die Arbeitssicherheit und Weiterbildung (siehe Kriterium 15) sowie Umweltaspekte wie Energie (Energieteams), Wasser und Abfall (Abfallbericht), Mobilität (ProfiCard, Dienstleihräder, CO₂-Kompensation von Flügen im Rahmen von Dienstreisen) und die Beschaffung (Erarbeitung eines Konzepts zum nachhaltigen Einkauf) (siehe Kriterium 11) im Zentrum der Umsetzung.

Im KNU-Team-4 „Campus und Verwaltung“ werden seit 2014 von Verwaltungsbeschäftigten und WissenschaftlerInnen betriebliche Aspekte der Nachhaltigkeit vorangebracht.

Zahlreiche nachhaltigkeitsbezogene Projekte sind durch studentisches Engagement entstanden (siehe Kriterium 9).

3. Ziele

Die Hochschule legt dar, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat, wie diese operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Ziele sind auf verschiedenen Ebenen festgeschrieben, z.B. in Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen der Aufsicht führenden Behörde für

Wissenschaft; Forschung und Gleichstellung (BWFG) und der Universität Hamburg, zwischen dem Präsidium und den einzelnen Fakultäten. In der für 2013-2020 geltenden Vereinbarung zwischen BWFG und UHH ist explizit der Passus der „Entwicklung einer >Universität der Nachhaltigkeit<“ enthalten [<http://www.hamburg.de/contentblob/3120328/cc650bcb1f926efaea2b79c68400deb0/data/uni-vereinbarung.pdf>]. In die aktuellen ZLVen zwischen Präsidium und Fakultäten soll das Thema „Nachhaltigkeit“ einfließen (Verhandlungen nach Berichtsstichtag).

Unter dem Dach des Themas Nachhaltigkeit verfolgt die UHH Teilziele, die diese Idee stärken können, z.B. durch Auswahl von Forschungsschwerpunkten, Nachwuchsförderung sowie Transferaktivitäten. Im Rahmen der Entwicklung von Teilstrategien zu diesen Zielen berät u.a. das KNU, wie diese Teilziele bzw. Teilstrategien nachhaltig ausgestaltet werden sollten. Die 2014 beschlossene Teilstrategie zur Internationalisierung legt Handlungsfelder fest, die auf eine langfristige und gelebte Internationalität auf allen Ebenen der UHH zielt.

Auf der Ebene der Verwaltung wird derzeit ein „Arbeits- und Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit in der UHH-Verwaltung“ entwickelt, das Ziele, Maßnahmen, Zeithorizonte und Indikatoren enthält. Überdies ist der Aufbau eines Nachhaltigkeitsmonitoring als Teil der Universitätsstrategie vorgesehen.

4. Organisationale Verankerung

Die Hochschule legt dar, wie Aspekte der Nachhaltigkeit in die Tätigkeiten der gesamten Hochschule inklusive ihrer nachgelagerten Organisationseinheiten integriert werden und welche Maßnahmen sie ergreift, um Nachhaltigkeit in der gesamten Hochschule zu verankern sowie die Integration von Nachhaltigkeit kontinuierlich zu stärken und zu verbessern.

Die UHH versteht Nachhaltigkeit als konzeptionellen Rahmen, um in reflektierter Weise die gegenwärtige Gesellschaft so zu gestalten, dass deren berechtigten Interessen entsprochen und zugleich der Entfaltungsspielraum zukünftiger Generationen gesichert und gestärkt werden kann. Für die UHH geht es in diesem Zusammenhang um ihren eigenen Beitrag zu einer zukunftsorientierten Gestaltung der Gesellschaft und zum verantwortungsvollen Umgang mit Gemeingütern. Gleichzeitig werden auch interne Veränderungen angestoßen, die von Anreizsystemen für interdisziplinäre auf Nachhaltigkeitsthemen orientierte Forschung über Beratungsangebote für Beschäftigte hin zu Konzepten zur inhaltlichen und strukturellen Nachhaltigkeit in der Lehre reichen.

Ein System, wie die einzelnen Nachhaltigkeitskriterien im Kontext der UHH

überprüft werden sollen, wird gegenwärtig als Teilstrategie
„Nachhaltigkeitsmonitoring“ erarbeitet.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit in der Hochschule werden dargelegt.

Das Präsidium entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie. Das KNU wirkt als wissenschaftliches Netzwerk an der Universität und ist Innovationslabor sowie Inkubator für neue Ansätze, Konzepte, Verfahren und Methoden im Nachhaltigkeitskontext. In dieser Funktion dient es dem Präsidium als Beratungsinstanz für Nachhaltigkeitsaspekte an der Universität.

Das KNU wird im Wesentlichen durch fünf Teams konstituiert, die interdisziplinär und aus verschiedenen Statusgruppen der Universität zusammengesetzt sind. Diese Teams befassen sich themen- und zielgruppenspezifisch mit vielfältigen nachhaltigkeitsbezogenen Inhalten:

Team 1: Zukunftsfähige Universität

Team 2: Nachhaltigkeit in Lehre und Studium

Team 3: Postdoc-Kolleg "Sustainable Future"

Team 4: Nachhaltige Hochschulverwaltung

Team 5: Studentische Hochschulprojekte

Mit der Förderoffensive „Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ unterstützt die UHH über das KNU Projekte an der Universität, die sich der Herausforderung stellen, Wissenschaft und Gesellschaft nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten (siehe Kriterium 2b).

Das KNU verfolgt dabei eine Strategie, bei der nach der Formierungsphase (2011-2013) gegenwärtig die „Entwicklungsphase“ kurz vor dem Abschluss steht, die dann 2017 übergeht in eine Diffundierungsphase (2018-2022). Hauptgedanke ist dabei, dass sich bei den Beschäftigten ein Verständnis für Nachhaltigkeit entwickelt und daraus eine Eigenverantwortung für Nachhaltigkeit an der UHH entsteht.

6. Regeln und Prozesse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse implementiert.

Universitätsweite Regeln und Prozesse zur spezifischen Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie existieren an der Universität Hamburg bisher nicht – abgesehen von landesgesetzlich vorgeschriebenen Abläufen, die aber auch für andere Strategieprozesse gelten. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie, die zurzeit entwickelt wird. Bei der Formulierung von Regeln und Prozessen wird darauf geachtet, vor dem Hintergrund finanzieller und rechtlicher Rahmenbedingungen eine Balance zwischen Autonomie der Fakultäten und WissenschaftlerInnen und einer universitätsweiten Strategie beizubehalten.

7. Sicherstellung der Ergebnisqualität

Die Hochschule legt dar, welche Nachhaltigkeitsindikatoren genutzt, wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gesichert und sowohl zur internen Sicherstellung der Ergebnisqualität als auch zur internen sowie externen Kommunikation verwendet werden.

Zur Nachhaltigkeit werden an der Universität Hamburg zum Zweck der Planung und Kontrolle verschiedene Indikatoren für unterschiedliche Berichte erfasst. Dazu gehören Indikatoren in folgenden Bereichen:

- Soziales: z.B. Frauen-/Männer- und Ausländeranteil verschiedener Statusgruppen und Fakultäten, internationale Studierende und Studierende im Ausland, Anzahl der Weiterbildungen und Weiterbildungsstunden, gemeldete Unfälle der Beschäftigten und Studierenden (z.B. im Bericht der Gleichstellungsbeauftragten, Bericht der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz),
- Ökologisches: z.B. Energieverbrauch (Wärme) nach Energiearten, Energieeinsparung (internes Energiecontrolling und -management), Wasserverbrauch, Abwasseraufkommen, Abfallaufkommen nach Abfallarten und nach Art der Entsorgung (Abfallbericht), derzeit in der Entwicklung befindliche Umweltkriterien im Einkauf,
- Ökonomisches: z.B. Erträge nach Mittelherkunft und Aufwendungen nach Mittelverwendung, Drittmittel nach Mittelherkunft (z. B. im Jahresbericht und in Forschungsberichten der Fakultäten)

Es existiert kein Indikatorensystem bzw. keine direkte Verknüpfung zwischen

den verschiedenen Indikatoren. Im Bereich Lehre und Forschung werden bisher keine spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die UHH erfasst. Kriterien, die die Qualität der Daten hinsichtlich einer konsistenten Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherstellen sollen, wurden bisher nicht explizit formuliert.

In bislang zwei studentischen Nachhaltigkeitsberichten wurden für die Zeiträume 2010/11 (erschieden 2012) sowie 2011-14 (erschieden 2016) zu 80 Nachhaltigkeitsindikatoren Daten veröffentlicht [<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/infoboard/knu-dowanloadbereich.html>].

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator G4-56

Beschreiben Sie die Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen (Verhaltens- und Ethikkodizes) der Organisation.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

8. Anreizsysteme

Die Hochschule legt dar, inwiefern ihre leitenden Organisationseinheiten Nachhaltigkeitsprozesse materiell und immateriell durch Zuweisung von projektgebundenen oder etatisierten Ressourcen sowie Legitimation und Unterstützung auf allen (Entscheidungs-) Ebenen fördern und anregen. Es wird dargelegt, inwiefern die Hochschulleitung derartige Anreizsysteme auf ihre Wirkung hin überprüft.

Es existieren Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen den Dekanaten der verschiedenen Fakultäten und dem Präsidium, die auch Nachhaltigkeitsaspekte beinhalten. Das Erreichen dieser Ziele wird regelmäßig überprüft.

Mit der oben genannten Förderoffensive „Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ unterstützt die UHH über das KNU Projekte an der Universität, die sich der Herausforderung stellen, Wissenschaft und Gesellschaft nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten. Auf diese Art wird Nachhaltigkeitsforschung an der Universität seit 2014 incentiviert.

Die Überprüfung erfolgt auf zwei Ebenen – einerseits durch eine [interne und/oder externe] Erstbegutachtung nach Antragstellung, andererseits nach Projektrealisierung über die Auswertung von Projektberichten, über eingeworbene Drittmittel und Publikationen, wovon wiederum die Mittelzuweisung abhängt. Der nachhaltigkeitsbezogene Impact der geförderten Projekte wird aufgrund von Erhebungsschwierigkeiten nicht im Einzelnen geprüft.

Das Post-Doc-Kolleg „Sustainable Future“ wurde 2016 einer KNU-internen Evaluation unterzogen.

Im Rahmen der Detailierung der UHH-Nachhaltigkeitsstrategie ist vorgesehen, eine Auswahlstrategie für Forschungsschwerpunkte und -zentren zu entwickeln.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator G4-51a

Vergütungspolitik – Berichten Sie über die Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und die leitenden Führungskräfte.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-54

Nennen Sie das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters in jedem Land mit signifikanten geschäftlichen Aktivitäten zum mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) im selben Land.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Hochschule, legt dar, ob und wie sie interne und externe Anspruchsgruppen identifiziert und wie diese in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Sie legt dar, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die KNU-Teams befassen sich themen- und zielgruppenspezifisch mit vielfältigen nachhaltigkeitsbezogenen Inhalten. Dadurch werden verschiedene interne Anspruchsgruppen wie Beschäftigte und Studierende in den Nachhaltigkeitsprozess einbezogen. Das Präsidium ist zu allen Sitzungen eingeladen und nimmt mindestens auf der Ebene der Referenten daran teil. Das KNU berichtet regelmäßig an das Präsidium, einzelne Präsidiumsmitglieder bzw. an den Akademischen Senat. Zudem stellt sich das KNU bei verschiedenen internen und externen Stellen, wie Behörden und anderen nationalen und internationalen Hochschulen, vor und befindet sich damit auch im Austausch mit internen und externen Stakeholdern. Die UHH ist Mitglied in der europäischen COPERNICUS-Alliance, wird durch die Vizepräsidentin in der „Nationalen Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ vom BMBF vertreten und arbeitet in diversen nationalen und regionalen Netzwerken zur Nachhaltigkeit mit. Der DNK für Hochschulen wurde wesentlich durch UHH-Vertreter initiiert und mitentwickelt.

Studentische Initiativen wie GeoKino, MIBAS debates on CSR, oikos Hamburg und die AG BNE wirken an der Gestaltung von Nachhaltigkeit an der UHH mit, indem sie unter anderem nachhaltigkeitsbezogene, außercurriculare Veranstaltungen anbieten. Der AStA hat seit vielen Jahren ein Referat für Nachhaltigkeit.

Weitere Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Projekten finden sich im zweiten NHB auf S. 29 [<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/downloads/uhh-nachhaltigkeitsbericht-online.pdf>].

Ein Prozess zur Identifizierung der für den Nachhaltigkeitsprozess relevanten Anspruchsgruppen existiert bisher nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator G4-27

Nennen Sie die wichtigsten Themen und Anliegen, die durch die Einbindung der Stakeholder aufgekommen sind, und wie die Organisation auf jene wichtigen Themen und Anliegen reagiert hat, einschließlich durch ihre Berichterstattung. Nennen Sie die Stakeholdergruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen jeweils angesprochen haben.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

10. Transformation

Die Hochschule legt dar, wie sie durch geeignete Prozesse eine Transformation Richtung nachhaltiger Entwicklung in ihren wesentlichen Handlungsfeldern erreichen möchte. Ebenso wird dargelegt, inwiefern Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder einen Lernprozess für die gesamte Organisation und bei Akteuren darüber hinaus in Gang setzen und Verstetigungsprozesse für die angestrebte Transformation vorangetrieben werden. Dies beinhaltet ebenfalls den kontinuierlichen Austausch mit Kommunen, Wirtschaft, politischem Umfeld und Zivilgesellschaft.

Ein Handlungsfeld des KNU stellt die Initiierung und Durchführung wissenschaftlicher Projekte zu Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung an der Universität Hamburg dar. Mit der Förderoffensive „Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ unterstützt die Universität Hamburg über die KNU-Förderlinien nachhaltigkeitsbezogene Projekte und leistet so eine universitätsweite Incentivierung von Nachhaltigkeitsforschung an der Universität (siehe Kriterien 2b und 8).

Weiterhin gehören zur UHH zahlreiche nachhaltigkeitsbezogene Forschungszentren, die interdisziplinär ausgerichtet sind und wesentliche gesellschaftliche Themen in Bezug auf Nachhaltigkeit adressieren. Beispiele sind unter anderem das Centrum für Erdsystemforschung und Nachhaltigkeit (CEN), das aus dem Klima Exzellenzcluster CliSAP (Integrated Climate System Analysis and Prediction) hervorgegangen ist, das Centre for Globalisation and

Governance (CGG), das Carl Friedrich von Weizsäcker-Zentrum für Naturwissenschaft und Friedensforschung (ZNF) sowie das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH). Weitere Informationen hierzu finden sich im zweiten NHB ab S. 34 [<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/downloads/uhh-nachhaltigkeitsbericht-online.pdf>].

Auch auf betrieblicher Ebene werden Innovationen genutzt, z.B. bei der Energiegewinnung oder der Planung des Gästehauses.

Im Rahmen der Detaillierung der UHH-Nachhaltigkeitsstrategie ist vorgesehen, die Innovationsstrategie zu elaborieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen

Die Hochschule legt für die folgenden Bereiche dar, in welchem Umfang durch ihren Betrieb und die Mobilität ihrer Angehörigen natürliche Ressourcen in Anspruch genommen werden. Ferner beschreibt sie Reduktions- sowie Effizienzziele in Bezug auf die Ressourcennutzung und stellt dar, wie diese mit derzeit laufenden und zukünftigen Maßnahmen erreicht werden sollen.

- a) Lebenszyklus von Verbrauchs- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen*
- b) Kreislaufwirtschaft und Entsorgung*
- c) Mobilität*
- d) Ernährung*
- e) Energie*
- f) Wasser*

Die UHH erfasst die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen über verschiedene Indikatoren:

- Der Gesamtenergieverbrauch der UHH ist von 2012 auf 2014 um circa 9 % gesunken, nachdem er zuvor gestiegen war (nicht-witterungsbereinigte Daten). Unter Einbezug der Witterungsbereinigung wird deutlich, dass der Wärmebedarf schwankt, so dass kein Trend abzulesen ist. Zuletzt stieg der witterungsbereinigte Wärmebedarf in 2015 um ca. 2 % gegenüber dem Vorjahr an.
- Der Stromverbrauch stieg von 2011 bis 2014 kontinuierlich, ist 2015 aber leicht gesunken. Die Universität deckt seit 2008 ihren Strombedarf vollständig mit Ökostrom.
- Seit 2012 sank der Wasserverbrauch der UHH, stieg dann 2015 allerdings deutlich um 13%. Um einen nachhaltigeren Umgang mit Wasser zu fördern, hat die UHH insgesamt drei ihrer 190 Gebäude mit Regenwassernutzungsanlagen ausgestattet.
- Die Gesamtabwassereinleitung konnte von 2012 auf 2014 deutlich (- 25,2

- %) gesenkt werden, stieg allerdings 2015 um ca. 19%.
- Im Jahr 2014 ist die Abfallmenge leicht angestiegen (+ 3,6 %). Gemischte Siedlungsabfälle, überwiegend Hausmüll, stellen dabei den größten Anteil. Der Anteil gefährlicher Abfälle beträgt etwa 4 %.
 - Verkehrsbezogene Emissions-Daten (v.a. Dienstreisen) liegen nicht vor.

(Daten für das Jahr 2016 liegen aufgrund des Stichtags dieser Erklärung [31.8.2016] noch nicht vor). Weitere Informationen finden sich im zweiten NHB ab S. 47 [<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/downloads/uhh-nachhaltigkeitsbericht-online.pdf>].

12. Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)

Die Hochschule legt dar, wie Neubau, Ausbau, Sanierung, Renovierung, Betrieb etc. von Gebäuden der Hochschule ressourceneffizient und klimaschonend unter Einbezug der Nutzung erneuerbarer Energien geplant und ausgeführt wird. Dies bezieht sich sowohl auf die Bauwerksausführung als auch auf die Inanspruchnahme von Fläche und den Boden, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität. Zudem soll dargelegt werden, inwiefern die Gebäude eigenverantwortlich oder durch externe Dienstleister verwaltet werden.

Die Hochschule legt dar, wie sie Freiflächen gestaltet und verwaltet (inkl. Lichtsmog, Lärm und Versiegelung), die Aufenthaltsqualität sicherstellt und verbessert (Campusgestaltung).

Die UHH hat bislang keine quantitativen und qualitativen Ziele zur Ressourcenschonung auf gesamtuniversitärer Ebene festgesetzt. Allerdings werden auf Verwaltungs- und Fakultätsebene eine Vielzahl von Effizienzmaßnahmen umgesetzt. So gibt es in der Verwaltung beispielsweise seit 2006 ein Energiecontrolling, und vor gut zehn Jahren wurde ein Arbeitskreis für Energie und Umwelt (AKEU) gegründet: Durch ein finanzielles Anreizprogramm werden von sog. Energieteams an fünf Standorten Effizienzmaßnahmen mit geringen Kosten durchgeführt. Bis 2010 wurde das Fifty-fifty-Energiesparanreizmodell genutzt. Für die Energieeffizienzprojekte und -maßnahmen der UHH-Bauabteilung wird jeweils die CO₂-Vermeidung bei der Förderung ermittelt.

Eine Auflistung von Energieeffizienzmaßnahmen und weitere Informationen finden sich im zweiten NHB ab S. 51 [<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/downloads/uhh-nachhaltigkeitsbericht-online.pdf>].

Im Rahmen des derzeit in der Entwicklung befindlichen „Arbeits- und Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit in der UHH-Verwaltung“ werden auch Ziele, Maßnahmen, Zeithorizonte und Indikatoren zur Ressourceneffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien aufgestellt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator G4-EN1

Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-EN3

Energieverbrauch innerhalb der Organisation.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-EN6

Verringerung des Energieverbrauchs.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-EN8

Gesamtwasserentnahme nach Quellen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-EN23
Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

13. Treibhausgasemissionen

Die Hochschule legt Höhe, Art und Auswirkungen von Treibhausgasemissionen dar und gibt ihre Ziele zur Reduktion der Emissionen und bisherige Ergebnisse an.

Die Universität Hamburg hat bisher kein eigenes Erfassungssystem für Treibhausgasemissionen. Zurzeit wird von der UHH nur die Einsparung von CO₂-Emissionen durch Energieeffizienzprojekte der UHH-Bauabteilung berechnet. Auf Basis des Energieverbrauchs wurden im 2. NHB die indirekten energiebezogenen Emissionen für die Jahre 2011 - 2014 berechnet. Sie sind von 2011-2014 etwa gleich geblieben. Für Flüge bei Dienstreisen wird eine CO₂-Abgabe erhoben. Ab 2016 werden auch Daten zu energiebedingten CO₂-Emissionen erfasst. Da die UHH seit 2008 über die Freie und Hansestadt Hamburg Ökostrom bezieht, können die CO₂-Emissionen hierfür mit 0 bewertet werden. Sie betreibt überdies einzelne Anlagen zur Nutzung EE (z.B. Geothermie über Erdwärmesonden mit Wärmepumpe zur Heizungsunterstützung im CFEL in Lurup sowie solare Warmwasser-Kollektoren beim Ruderbootshaus und im Sportpark). Zusätzliche Informationen zu CO₂-Emissionen finden sich im zweiten NHB ab S. 50 [<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/downloads/uhh-nachhaltigkeitsbericht-online.pdf>].

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator G4-EN15
Direkte THG-Emissionen (Scope 1).

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden)

hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-EN16
Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2).

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-EN17
Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3).

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-EN19
Reduzierung der THG-Emissionen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu BELANGEN DER HOCHSCHULANGEHÖRIGEN

14. Partizipation der Hochschulangehörigen

Die Hochschule legt dar, wie sie die Partizipation der Hochschulangehörigen an der nachhaltigen Gestaltung der Hochschule fördert.

Da die Universität Hamburg im Einklang mit nationalen Gesetzen arbeitet, ist die Einhaltung der nationalen Standards bezüglich der Rechte von Arbeitnehmern, Studierenden und sonstigen Hochschulangehörigen gewährleistet. Es gibt zwei Personalräte (für WissenschaftlerInnen sowie für das technische, Verwaltungs- und Bibliothekspersonal). Entsprechend der im HmbHG festgehaltenen Selbstverwaltung trägt der Präsident Sorge für die strategische Entwicklung der Universität. Die sich aus den fünf Präsidiumsmitgliedern und DekanInnen der acht Fakultäten zusammensetzende Universitätskammer erörtert Angelegenheiten von besonderer Bedeutung sowie Angelegenheiten, die mehrere Fakultäten betreffen. Der mehrheitlich von ProfessorInnen gestellte Akademische Senat (AS) wählt den Präsidenten. Die Mitglieder des paritätisch vom Senat der FHH und dem Akademischen Senat benannten Hochschulrates genehmigen den vom Präsidium vorgelegten Wirtschaftsplan und beschließen im Einvernehmen mit dem AS die Struktur- und Entwicklungspläne.

Die partizipative Mitgestaltung am Nachhaltigkeitsmanagement wird vor allem über die Teilnahme in den fünf KNU-Teams gefördert.

Die Studierenden bringen sich, neben dem Engagement durch studentische VertreterInnen in Team 2, insbesondere über KNU-geförderte Initiativen ein, die Team 5 zugeordnet sind. Hierzu zählen beispielsweise oikos Hamburg und Dies Oecologicus. Die Teams sind thematisch voneinander abgegrenzt und es besteht bisher keine engere Vernetzung.

Im Rahmen der Detailierung der UHH-Nachhaltigkeitsstrategie ist vorgesehen, eine Teilstrategie Basispartizipation zu erarbeiten.

15. Chancengerechtigkeit

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie hat, um die Chancengerechtigkeit in Bezug auf Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt (Diversity), Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Inklusion von Menschen mit Behinderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium und die angemessene Bezahlung der Hochschulangehörigen (insbesondere bei Outsourcing) zu fördern.

Die Stabsstelle Gleichstellung setzt sich zentral für die Entwicklung und Umsetzung von Gleichstellung, also Geschlechtergerechtigkeit, Diversity und Familienfreundlichkeit ein, u.a. mit einem Gleichstellungsfonds, einem Frauenförderfonds und einem Gleichstellungspreis, zertifiziert mit dem „audit familiengerechte hochschule“ (siehe auch Kriterium 2c). Die AGG-Beschwerdestelle der UHH bildet eine Anlaufstelle in Fällen von Diskriminierung diverser Art. Weitere Stellen bieten Sozialberatung und psychologische Beratung in Fällen von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt bzw. setzen sich für die Themen Diversity und Frauenförderung ein. Übergreifend wird ein Betriebliches Gesundheitsmanagement entwickelt.

Die Förderung von Inklusion für Studierende und für Beschäftigte wird jeweils durch beratende Stellen übernommen. Darüber hinaus sind Informationen zur Barrierefreiheit von Gebäuden im Campusführer und online bereitgestellt. Dennoch ist diese Information nicht für alle 190 Gebäude verfügbar.

Zum Thema Gesundheit bietet die UHH Aktionen und Fortbildungsangebote. So ist die Universität Unterzeichner des „Pakts für Prävention“, der sich gesundheitsfördernder Bewegung, gesunder Ernährung und dem psychosozialen Wohlbefinden der Menschen widmet.

Die Angehörigen der Universität Hamburg werden nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag der Länder für den öffentlichen Dienst entlohnt. Da diese von den Länder- und damit Universitätsvertretungen auf der einen und den gewerkschaftlichen Vertretungen auf der anderen Seite ausgehandelt werden, ist von einer angemessenen Bezahlung auszugehen.

Seit September 2016 nimmt die UHH an einem Diversity-Audit teil, bei dem Diversity und Nachhaltigkeit zusammengedacht werden.

Weitere Informationen hierzu finden sich auch im zweiten NHB ab S. 60. (<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/downloads/uhh-nachhaltigkeitsbericht-online.pdf>)

16. Qualifizierung

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie gesetzt und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Qualifizierung und Kompetenzen für nachhaltiges Handeln aller Hochschulangehörigen zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung und zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

Zu diesen Zielen gehört z. B. die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben. Des Weiteren steht allen Beschäftigten der Universität ein umfassendes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung, u.a. mit Schulungen zu Umwelt- und Sozialthemen. Beispiele hierfür sind Kurse zur Zusammenarbeit, Teamentwicklung, Gesprächsführung, zu interkultureller Kompetenz und zur Gesundheit. Fort- und Weiterbildungen sind freiwillig und gelten als dienstliche Veranstaltungen. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs gibt es gezielte Karriereangebote. Im Aufbau befindet sich zudem die Hamburg Graduate Academy, die Beratungsangebote, Workshops und Trainings zur überfachlichen Doktoranden- und Postdoc-Ausbildung bündeln soll. Weiterführende Informationen zu Fort- und Weiterbildungsangeboten finden sich im NHB ab S. 69 [<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/downloads/uhh-nachhaltigkeitsbericht-online.pdf>].

Daneben bietet das Career Center für Studierende und Absolventinnen der Universität Hamburg ein vielfältiges Angebot zur beruflichen Orientierung und Positionierung. Dazu zählen neben individueller Beratung auch Seminare und Vorträge sowie Karrieretage und eine Jobbörse. Zusätzliche Informationen hierzu finden sich im zweiten NHB ab S. 27.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator G4-LA6

Art der Verletzung und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-LA8
Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in förmlichen
Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-LA9
Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und
Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und
Mitarbeiterkategorie.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-LA12
Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der
Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorie in Bezug auf Geschlecht,
Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und andere
Diversitätsindikatoren.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-HR3
Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene
Abhilfemaßnahmen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Die Hochschule legt dar, an welchen Menschenrechtskonventionen sie sich orientiert und welche Maßnahmen sie ergreift, um diese bei ihren lokalen, nationalen wie internationalen Aktivitäten, in Partnerschaften und der Beschaffung einzuhalten sowie eine Sensibilisierung der Hochschulangehörigen zu erreichen.

Die UHH legt bezüglich der Einhaltung und des weltweiten Schutzes von Menschenrechten keine expliziten Maßnahmen dar. Bisher werden LieferantInnen im Rahmen von Ausschreibungen entsprechend der Vergaberichtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) nach sozialen (z.B. ILO-Arbeitsnormen) und ökologischen Indikatoren bewertet und ausgewählt, so dass über die sozialen Auswahlkriterien Arbeitsbedingungen teilweise berücksichtigt werden können. Aktuell wird ein Umweltleitfaden der Stadt Hamburg innerhalb der UHH kommuniziert, der für alle Beschaffungsmaßnahmen über 500,-€ v.a. ökologische Auswahlkriterien vorschreibt. Teil der zu erarbeitenden Kommunikationsstrategie innerhalb der UHH ist, den Leitfaden serviceorientiert umsetzen zu können und ihn gleichzeitig um soziale Nachhaltigkeitsaspekte zu erweitern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator G4-HR1

Gesamtzahl und Prozentsatz der signifikanten Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-HR9

Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen geprüft wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend

aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-HR10
Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von
Menschenrechtskriterien überprüft wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-HR11
Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative
mensenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette und
ergriffene Maßnahmen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwohl

Die Hochschule legt dar, welchen Beitrag sie zum Gemeinwohl im Sinne der UN SDG in den Regionen (regional, national, international) leistet, in denen sie wesentliche Tätigkeiten ausübt.

Als größte Universität Norddeutschlands löst die UHH mit Personal-, Sach- und Investitionsausgaben sowie mit Konsumausgaben der Studierenden beträchtliche regionale Wertschöpfungseffekte aus und schafft dadurch Arbeitsplätze. Als gesellschaftliche Institution und öffentliche Forschungs- und Bildungseinrichtung steht die UHH auch mit der Öffentlichkeit in ständigem Austausch – in Veranstaltungen und mit dem Allgemeinen Vorlesungswesen (Lehrveranstaltungen für die breite Öffentlichkeit) sowie über Medienkanäle (Infomaterialien, Webseite, vielfältige Social Media Kanäle, App UHH mobile).

Mit dem Format „Kinder-Uni Hamburg“ bietet die UHH Acht- bis Zwölfjährigen

zu unterschiedlichen Themen ein altersgerechtes Vorlesungsprogramm an. Unter dem Slogan „Willkommen an der Universität – Schule & Universität“ bietet die UHH ein vielfältiges Angebot für SchülerInnen und Studieninteressierte. Zudem beteiligt sich die Universität an der alle zwei Jahre stattfindenden „Nacht des Wissens“ und bietet damit die Gelegenheit, die Universität als Wissenschaftsstandort näher kennenzulernen. Auch über Veranstaltungen wie z.B. das Wissenschaftscafé des KNU oder öffentliche Ringvorlesungen zu Nachhaltigkeitsthemen wird der Austausch mit der Gesellschaft gefördert.

Daneben finden Wissens- und Technologietransfer vor allem durch Forschungs- und Entwicklungskooperationen statt (z.B. Tagungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themengebieten). Im Rahmen der Detailierung der UHH-Nachhaltigkeitsstrategie ist vorgesehen, eine Teilstrategie „Transfer“ zu erarbeiten.

Zusätzliche Informationen hierzu finden sich im zweiten NHB ab S. 37 [<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/downloads/uhh-nachhaltigkeitsbericht-online.pdf>].

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator G4-EC1

Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Gesellschaftliche Einflussnahme

Die Hochschule legt ihre Einflussnahme an wesentlichen Entscheidungen in Politik und Gesellschaft dar.

Sie legt die wesentlichen Aspekte von Einflussnahme externer gesellschaftlicher Anspruchsgruppen auf Entscheidungen der Hochschule dar. Weiter legt die Hochschule zur Herkunft und Verwendung von Drittmitteln Rechenschaft ab.

Die UHH steht in intensivem Austausch mit verschiedenen Organisationen. Eine Auflistung der wesentlichen Mitgliedschaften findet sich im Anhang des zweiten NHB. Zudem existieren zahlreiche weitere Mitgliedschaften auf Fakultätsebene.

Viele Beschäftigte der Universität gehen öffentlichen Verpflichtungen nach. So weist zum Beispiel der Präsident der UHH folgende Mitgliedschaften aus: Vorsitz des Aktionsrats Bildung, Vizepräsidentschaft der Hochschulrektorenkonferenz und Mitglied des Councils der European Universities Association. Die Vizepräsidentin ist Mitglied in der „Nationalen Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ vom BMBF, der Direktor des KNU im Rat für Nachhaltige Entwicklung bei der Bundesregierung. Viele Mitglieder der UHH beteiligen sich an Veranstaltungen in Stadt und Region.

Davon abgesehen nimmt der Senat der Stadt Hamburg als außeruniversitäre Anspruchsgruppe Einfluss auf die Entscheidungen der UHH, indem er vier der neun Mitglieder des Hochschulrates wählt, der für die strategische Steuerung der Universität zuständig und an der Wahl von PräsidentIn und KanzlerIn der UHH beteiligt ist.

Die Drittmittel der Universität Hamburg stammten 2014 zu lediglich 3 % aus der Privatwirtschaft. Somit besteht kaum Potential zur Einflussnahme durch Dritte in großem Stil. Die restlichen Anteile entfallen auf öffentliche Mittel von Land, Bund und EU sowie private Mittel Dritter, wie Stiftungen. Eine genauere Aufschlüsselung der Drittmittel findet sich im zweiten NHB ab S. 44 [<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/downloads/uhh-nachhaltigkeitsbericht-online.pdf>].

Zudem setzt sich der Verein „Alumni Universität Hamburg“ dafür ein, ehemalige Studierende an die Universität zu binden und den internationalen Austausch zu unterstützen, und nimmt darüber indirekt Einfluss auf die Universität Hamburg.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator G4-SO6

Gesamtwert der politischen Spenden, dargestellt nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Hochschule legt dar, welche Standards und Prozesse existieren, sowie welche Maßnahmen zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption ergriffen werden.

Sie legt insbesondere dar, wie Verstöße gegen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die UHH verfügt über mehrere Organe zur Beratung über ethisches und rechtlich korrektes Verhalten. Es existieren klare universitäre und gesetzliche Vorgaben zur Meldung ethisch und rechtlich inkorrekten Verhaltens. Generell ist in einer Dienstvereinbarung zwischen der UHH und den Personalräten festgelegt, dass Beschäftigte keine Sanktionen oder Nachteile jedweder Art fürchten müssen, wenn sie sich benachteiligt fühlen und diese Bedenken vorbringen. Des Weiteren führt die Dienstvereinbarung eine Liste mit AnsprechpartnerInnen auf, die das Personal bei Problemen unterstützen (z.B. die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung, siehe Kriterium 15).

Verdachtsfälle von Korruption sind an die Zentralstelle zur Korruptionsbekämpfung der UHH zu melden. Sie ist zuständig für die Beratung und Betreuung von Beschäftigten sowie für die Prüfung von Mitteilungen und bei Bedarf deren Weiterleitung an die Strafverfolgungsbehörden.

Bei Konflikten zum Thema „Gute Wissenschaftliche Praxis“ versucht die unabhängige und nicht weisungsgebundene Ombudsstelle, als unparteiische Schiedsperson Lösungsvorschläge für die Betroffenen auszuarbeiten. Beschwerden zum Thema Prüfungen werden in §66 HmbHG geregelt. Dort ist

auch die Möglichkeit festgehalten, Beschwerdestellen in einzelnen Fakultäten einzurichten. Zusätzliche Informationen hierzu finden sich im zweiten NHB ab S. 18 [<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/downloads/uhh-nachhaltigkeitsbericht-online.pdf>].

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator G4-SO3

Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken hin geprüft wurden, und ermittelte erhebliche Risiken.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-SO5

Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator G4-SO8

Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.